



Anlage II zur SV X/003

Gebührenkalkulation 2021

- Übergangsheime -

Teil A: Grundkosten

Vorbemerkungen zu den Grundkosten	Seite 2 - 4
Ermittlung des Gebührensatzes für Grundkosten	Seite 4 - 8

Teil B: Verbrauchskosten

Vorbemerkungen zu den Verbrauchskosten	Seite 9 - 10
Ermittlung des Gebührensatzes für Verbrauchskosten	Seite 11 - 13

Teil C: Nachkalkulation 2018

Nachkalkulation der Grundkosten	Seite 15
Nachkalkulation der Verbrauchskosten	Seite 16

Teil A: Grundkosten**Vorbemerkungen zu den Grundkosten**

Die Gebühren sind anhand einer Gebührenkalkulation zu ermitteln, die den Anforderungen des § 6 KAG NRW gerecht wird. Dazu gelten die allgemeinen Grundsätze, wonach die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten durch die Summe der Maßstabseinheiten zu dividieren sind, um den Gebührensatz zu ermitteln.

Die Aufteilung der Kosten bei den Übergangsheimen erfolgt bei den Grundkosten anteilig nach der Nutzfläche für die Übergangsheime und für den nicht genutzten Teil. Die Übergangsheime haben insgesamt eine Gesamtfläche von 2.586,73 qm.

a) Billerbecker Straße 5

Die gesamte Wohnfläche des Gebäudes Billerbecker Straße 5 beträgt 481,29 qm. Davon ist eine Wohnung privat vermietet und die Wohnungen 4 und 5 des Hinterhauses sind aufgrund von starken baulichen Mängeln nicht mehr nutzbar und stehen als Wohnfläche nicht mehr zur Verfügung. Die Wohnung 6 ist seit Mai 2018 aufgrund von brandschutztechnischen Anforderungen nicht mehr nutzbar. Es ist somit von folgender Wohnfläche auszugehen:

Wohnung 1	62,00 qm	Privatwohnung	62,00 qm
Wohnung 2	54,33 qm	Wohnung 4 (Hinterhaus)	63,28 qm
Wohnung 3	91,79 qm	Wohnung 5 (Hinterhaus)	74,82 qm
nutzbare Wohnfläche	<u>208,12 qm</u>	Wohnung 6	73,07 qm
Gesamtfläche	481,29 qm	unbewohnbare Fläche	273,17 qm

b) Holtwicker Straße 6

Die gesamte Wohnfläche des Übergangsheimes beträgt 598,27 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	91,11 qm
Wohnung 2	82,01 qm
Wohnung 3	73,49 qm
Wohnung 4	91,83 qm
Wohnung 5	122,60 qm
Wohnung 6	137,23 qm
Gesamtfläche	<u>598,27 qm</u>

c) Darfelder Markt 10

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 423,50 qm. Davon sind die Wohnungen 4 bis 6 aufgrund brandschutzrechtlicher Anforderungen nicht nutzbar und stehen als Wohnfläche nicht mehr zur Verfügung. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	26,50 qm	Wohnung 4	74,00 qm
Wohnung 2	58,50 qm	Wohnung 5	52,00 qm
Wohnung 3	33,70 qm	Wohnung 6	178,80 qm
nutzbare Wohnfläche	<u>118,70 qm</u>	unbewohnbare Fläche	<u>304,80 qm</u>
Gesamtfläche	423,50 qm		

d) Brink 6

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 314,64 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	128,39 qm
Wohnung 2	118,33 qm
Wohnung 3	67,92 qm
Gesamtfläche	314,64 qm

e) Am Bahnhof 9

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 359,74 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	359,74 qm
Gesamtfläche	359,74 qm

f) Am Bahnhof 11

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 239,36 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	239,36 qm
Gesamtfläche	239,36 qm

g) Zitadelle 11

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 169,93 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	169,93 qm
Gesamtfläche	169,93 qm

i) Zusammenstellung:

Billerbecker Straße 5	208,12 qm	
Holtwicker Straße 6	598,27 qm	
Darfelder Markt 10	118,70 qm	
Brink 6	314,64 qm	
Am Bahnhof 9	359,74 qm	
Am Bahnhof 11	239,36 qm	
Zitadelle 11	169,93 qm	
	2.008,76 qm	rund 2.009,00 qm

Unterbringungen von Wohnungslosen sowie Zuweisungen von Asylbewerbern erfolgen in der Regel sehr kurzfristig. Daher werden immer einzelne Zimmer bzw. Wohnungen frei gehalten, um diese Personen schnell unterbringen zu können. Aus diesem Grund wird die durchschnittlich erwartete belegte nutzbare Fläche in qm im Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2021 wird von einer durchschnittlichen Belegung von 1.600 qm nutzbarer Wohnfläche in den Übergangwohnheimen ausgegangen.

Erwartete durchschnittliche Belegung 2021: 1.600 qm

Ermittlung des Gebührensatzes bei den Grundkosten:

1. Allgemeine Kosten

1.1 Personalaufwendungen

1.1.1 Verwaltung

Die Personalaufwendungen der Verwaltung wurden nach den Haushaltsansätzen im Produkt "Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose" ermittelt.

Ansatz 2021: 16.800,00 €

1.1.2 Hausmeister / Bauhof

Bei den Personalaufwendungen der Hausmeister und der Bauhofmitarbeiter wird auf der Grundlage des Stundenaufwandes 2013 - 2017 ein Ansatz im Rahmen der internen Leistungsverrechnung gebildet.

Für das Jahr 2021 ergibt sich somit insgesamt ein Ansatz in Höhe von:

41.770,00 €	für die Hausmeister
<u>25.550,00 €</u>	für die Bauhofmitarbeiter
67.320,00 €	

1.2 Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen der Produkte „Finanzbuchhaltung“, „Zentrale Dienste“ und „Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen“ werden auf der Grundlage der Haushaltsansätze angesetzt.

Ansatz 2021: 6.605,00 €

1.3 Unterhaltungsaufwand

Die Unterhaltungsaufwendungen entsprechen für die gemeindeeigenen Objekte dem Haushaltsansatz für die Übergangsheime beim Produkt "Gebäudemanagement" sowie für das angemietete Objekt dem Haushaltsansatz beim Produkt "Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose".

Ansatz 2021: 27.200,00 €

1.4 Sonstige Bewirtschaftungskosten

Der Ansatz für die sonstigen Bewirtschaftungskosten entspricht ebenfalls dem Haushaltsansatz für die Übergangsheime beim Produkt "Gebäudemanagement".

Ansatz 2021: 1.872,50 €

1.5 Gemeindliche Abgaben

Bei den gemeindlichen Abgaben werden die aus der Leistungsverrechnung des Produktes "Gebäudemanagement" ermittelten Haushaltsansätze für die Abfallverwertung und -entsorgung sowie für die sonstigen öffentlichen Abgaben für die Übergangsheime zugrunde gelegt. Für die Mietwohnung Billerbecker Straße 5 wird der Anteil der zu zahlenden Mietnebenkosten für die Grundkosten abgezogen (50 % für die Abfallgebühren).

Für das Jahr 2021 ergeben sich somit folgende Ansätze:

303,50 € für die sonstigen öffentlichen Abgaben
5.572,32 € für die Abfallverwertung und -entsorgung
- 240,00 € abzüglich Mietnebenkostenanteil
<u>5.332,32 €</u>

1.6 Miete für angemietete Gebäude

Der Ansatz für die Mieten entspricht dem Haushaltsansatz für die angemieteten Übergangsheime im Produkt "Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose".

Ansatz 2021: 89.400,00 €

1.7 Mietnebenkosten für angemietete Gebäude

Der Ansatz für die Mietnebenkosten entspricht dem anteiligen Haushaltsansatz für die angemieteten Übergangsheime, der den Grundkosten zuzuordnen ist. In den Mietnebenkosten sind die Kosten für sonstige öffentliche Abgaben, Abfallgebühren sowie evtl. anfallende weitere Kosten enthalten.

Für das Jahr 2021 ergibt sich somit folgender Ansatz:

6.000,00 € für die sonstigen öffentlichen Abgaben
10.000,00 € für die Abfallverwertung und -entsorgung
5.000,00 € für weitere Kosten (Versicherung etc.)
<u>21.000,00 €</u>

1.8 Sachversicherungen

Bei den Sachversicherungen wird ebenfalls der aus der Leistungsverrechnung des Produktes "Gebäudemanagement" ermittelte Haushaltsansatz für die Übergangsheime zugrunde gelegt. Dieser Betrag für die Sachversicherungen wird um den Anteil der Privatwohnung Billerbecker Straße 5 anteilig zur Gesamtfläche der gemeindeeigenen Gebäude gekürzt.

Für das Jahr 2021 ergibt sich somit folgender Ansatz:

890,00 €
- 51,00 € abzüglich Anteil für die Mietwohnung (62 qm von 1.079,56 qm)
<u>839,00 €</u>

1.9 Kalkulatorische Kosten

1.9.1 Abschreibungen

Die Abschreibungen für die gemeindeeigenen Übergangsheime erfolgen anteilig zur nutzbaren Fläche nach den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Anlagewerten und Nutzungszeiträumen abzüglich der Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

Billerbecker Straße 5:

Nettoabschreibung	3.674,06 €
anteilig zur nutzbaren Fläche:	1.588,74 €

Holtwicker Straße 6

Nettoabschreibung	0,00 €
anteilig zur nutzbaren Fläche:	0,00 €

Einrichtungsgegenstände:

Nettoabschreibung	6.350,17 €
zuzüglich Zugänge in 2021 zu 1/2:	3.050,00 €
	9.400,17 €

Abschreibung 2021:

	10.988,91 €
<i>gerundet</i>	10.989,00 €

1.9.2 Verzinsung

Die Verzinsung erfolgt anteilig zur nutzbaren Fläche mit 5,42 % des Jahresmittelwertes aus den Buchwerten zum 01.01.2021 und den Buchwerten zum 31.12.2021 der gemeindeeigenen Übergangsheime abzüglich der entsprechenden Buchwerte der Sonderposten.

Billerbecker Straße 5:

Jahresmittelwert:	49.092,03 €
anteilig zur nutzbaren Fläche:	21.228,43 €

Holtwicker Straße 6

Jahresmittelwert:	138.037,90 €
anteilig zur nutzbaren Fläche:	138.037,90 €

Einrichtungsgegenstände:

Jahresmittelwert:	35.605,39 €
zuzüglich Zugänge in 2021 zu 1/2:	5.000,00 €
	40.605,39 €

Verzinsungskapital:

	199.871,72 €
anteilige Verzinsung (5,42 %):	10.833,05 €
<i>gerundet</i>	10.833,00 €

1.10 Berücksichtigung der Abrechnung für die Jahre 2018 und 2019

Wie aus der bereits mit Sitzungsvorlage IX/755 dem Ver- und Entsorgungsausschuss in der Sitzung am 25.09.2020 vorgelegten Gebührennachkalkulation 2018 zu entnehmen ist, ergibt sich für das Jahr 2018 eine Überdeckung von insgesamt 55.018,96 €. In der Kalkulation 2020 wurden 55 % (30.260,43 €) und in der Kalkulation 2021 wird der Restbetrag in Höhe von 24.758,53 € kostensenkend einberechnet. Des Weiteren ergibt sich laut Nachkalkulation 2019 eine Überdeckung für das Jahr 2019 in Höhe von 59.560,48 € (Sitzungsvorlage IX/873). In der Kalkulation 2021 werden 50 % (29.780,24 €) berücksichtigt. Der Restbetrag in Höhe von 29.780,24 € wird voraussichtlich in der Kalkulation 2022 berücksichtigt.

2. Ertragsermittlung

Es werden in 2021 keine Erträge aus Landesmitteln erwartet.

3. Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand für das Jahr 2021 beträgt unter Berücksichtigung der Überdeckungen aus 2018 und 2019 insgesamt 203.955,55 €.

Gebührensatz für Grundkosten

Die Maßstabseinheit bei den Grundkosten ist die voraussichtliche durchschnittlich belegte nutzbare Wohnfläche der Übergangsheime.

Es ergibt sich daher für das Jahr 2021 ein Gebührensatz für die Grundkosten in Höhe von:

<u>Umlagefähiger Aufwand</u>	<u>203.955,55 €</u>		
Nutzbare Wohnfläche	2.009,00 qm	=	101,5209 €/qm pro Jahr
101,5209 €/qm pro Jahr	: 12 Monate	=	8,4601 €/qm pro Monat
	gerundet		8,46 €/qm pro Monat

In 2020 betrug der Gebührensatz 8,19 € pro qm.

Die Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

Ermittlung der Grundkosten für das Jahr 2021

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
	Größe in qm	2.135	2.009	2.009
	Durchschnittliche Belegung in qm	1.519	1.650	1.600
1.	Allgemeine Kosten			
1.1	<u>Personalaufwendungen</u>			
1.1.1	Verwaltung	9.593,96 €	8.670,00 €	16.800,00 €
1.1.2	Hausmeister / Bauhof	42.715,00 €	42.244,00 €	67.320,00 €
1.2	<u>Interne Leistungsverrechnungen</u>	6.205,01 €	6.018,00 €	6.605,00 €
1.3	<u>Unterhaltungsaufwand</u>	11.140,30 €	32.200,00 €	27.200,00 €
1.4	<u>sonstige Bewirtschaftungskosten</u>	808,39 €	431,15 €	1.872,50 €
1.5	<u>Gemeindliche Abgaben</u>			
1.5.1	Sonstige öffentliche Abgaben	236,88 €	265,80 €	303,50 €
1.5.2	Abfallverwertung und -entsorgung	4.381,40 €	5.138,52 €	5.332,32 €
1.6	<u>Miete</u>	81.753,00 €	89.400,00 €	89.400,00 €
1.7	<u>Mietnebenkosten</u>	20.046,22 €	21.000,00 €	21.000,00 €
1.8	<u>Versicherungsbeitrag</u>			
1.8.1	Sachversicherungen	998,04 €	839,00 €	839,00 €
1.9	<u>Kalkulatorische Kosten</u>			
1.9.1.	Abschreibung	10.293,20 €	10.269,00 €	10.989,00 €
1.9.2	Verzinsung	11.855,44 €	11.167,00 €	10.833,00 €
	Aufwand	200.026,84 €	227.642,47 €	258.494,32 €
1.10	Überdeckung (-) / Unterdeckung			
	2017	- 9.924,00 €		
	2018		- 30.260,43 €	- 24.758,53 €
	2019 (50 %)			- 29.780,24 €
	Summe	190.102,84 €	197.382,04 €	203.955,55 €
2.	Ertragsermittlung			
2.1	Landesmittel	- €	- €	- €
	Summe	- €	- €	- €
3.	Ermittlung umlagefähiger Aufwand			
	Aufwand	190.102,84 €	197.382,04 €	203.955,55 €
	Ertrag	- €	- €	- €
	Umlagefähiger Aufwand	190.102,84 €	197.382,04 €	203.955,55 €

Ermittlung des Gebührensatzes für Grundkosten 2021

			ohne Abrechnung Vorjahre
	Umlagefähiger Aufwand	203.955,55 €	258.494,32 €
	Wohnfläche	2.009 qm	2.009 qm
	Grundkosten	8,46 €/qm	10,72 €/qm
	2020	8,19 €/qm	9,45 €/qm
	2019	10,88 €/qm	11,39 €/qm

Teil B: Verbrauchskosten**Vorbemerkungen zu den Verbrauchskosten**

Die Gebühren sind anhand einer Gebührenkalkulation zu ermitteln, die den Anforderungen des § 6 KAG NRW gerecht wird. Dazu gelten die allgemeinen Grundsätze, wonach die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten durch die Summe der Maßstabseinheiten zu dividieren sind, um den Gebührensatz zu ermitteln.

Die gemeindlichen Übergangsheime sowie die angemieteten Übergangsheime haben insgesamt eine Gesamtfläche von 2.586,73 qm. Wie bereits in den Vorbemerkungen zu den Grundkosten erläutert, ist aufgrund von einer privat vermieteten Wohnung und unbewohnbaren Flächen von einer nutzbaren Wohnfläche von 2.008,76 qm auszugehen.

Diese nutzbare Wohnfläche kann insgesamt von ca. 139 Personen bewohnt werden. Je nach Belegung der Zimmer (Ehepaare, Familien, Einzelpersonen) kann diese Anzahl variieren.

a) Billerbecker Straße 5

Wohnung 1	3 Personen	Privatwohnung	
Wohnung 2	4 Personen	Wohnung 4	Hinterhaus (unbewohnbar)
Wohnung 3	6 Personen	Wohnung 5	Hinterhaus (unbewohnbar)
	<u>13 Personen</u>	Wohnung 6	(unbewohnbar)

b) Holtwicker Straße 6

Wohnung 1	5 Personen
Wohnung 2	4 Personen
Wohnung 3	3 Personen
Wohnung 4	4 Personen
Wohnung 5	8 Personen
Wohnung 6	6 Personen
	<u>30 Personen</u>

c) Darfelder Markt 10

Wohnung 1	2 Personen	Wohnung 4	(unbewohnbar)
Wohnung 2	4 Personen	Wohnung 5	(unbewohnbar)
Wohnung 3	2 Personen	Wohnung 6	(unbewohnbar)
	<u>8 Personen</u>		

d) Brink 6

Wohnung 1	10 Personen
Wohnung 2	8 Personen
Wohnung 3	2 Personen
	<u>20 Personen</u>

e) Am Bahnhof 9

Wohnung 1	38 Personen
	<u>38 Personen</u>

f) Am Bahnhof 11

Wohnung 1	18 Personen
	<u>18 Personen</u>

g) Zitadelle 11

Wohnung 1	12 Personen
	<u>12 Personen</u>

h) Zusammenstellung:

Billerbecker Straße 5	13 Personen
Holtwicker Straße 6	30 Personen
Darfelder Markt 10	8 Personen
Brink 6	20 Personen
Am Bahnhof 9	38 Personen
Am Bahnhof 11	18 Personen
Zitadelle 11	12 Personen
	<u>139 Personen</u>

Unterbringungen von Wohnungslosen sowie Zuweisungen von Asylbewerbern erfolgen in der Regel sehr kurzfristig. Daher werden immer einzelne Zimmer bzw. Wohnungen frei gehalten, um diese Personen kurzfristig unterbringen zu können. Aus diesem Grund wird die durchschnittlich erwartete Belegung im Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2021 wird von einer durchschnittlichen Belegung von 95 unterzubringenden Asylbewerbern und Wohnungslosen in den Übergangwohnheimen ausgegangen.

Erwartete durchschnittliche Belegung 2021: 95 Personen

Ermittlung des Gebührensatzes bei den Verbrauchskosten

4. Verbrauchskosten

4.1-4.2 Strom- und Gaskosten

Die Ansätze für die Strom- und Gaskosten werden entsprechend der Ansätze im Rahmen der internen Leistungsverrechnung im Produkt „Gebäudemanagement“ sowie der Ansätze im Produkt "Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose" festgesetzt.

Stromkosten Ansatz 2021:	26.100,00 €
Gaskosten Ansatz 2021:	36.100,00 €

4.3 Abwassergebühren

Für die Abwassergebühren wird der Haushaltsansatz der internen Leistungsverrechnung im Produkt „Gebäudemanagement“ zugrunde gelegt. Für die Mietwohnung Billerbecker Straße 5 wird der Anteil der zu zahlenden Mietnebenkosten für die Abwassergebühren entsprechend abgezogen (35 % für die Abwassergebühren).

Für das Jahr 2021 ergibt sich somit folgender Ansatz:

6.770,00 €
- 168,00 € abzüglich Anteil für die Mietwohnung
<u>6.602,00 €</u>

4.4 Wassergeld

Für das Wassergeld wird ebenfalls der Haushaltsansatz der internen Leistungsverrechnung im Produkt „Gebäudemanagement“ zugrunde gelegt. Für die Mietwohnung Billerbecker Straße 5 wird der Anteil der zu zahlenden Mietnebenkosten für das Wassergeld entsprechend abgezogen (15 % für Wassergeld).

Für das Jahr 2021 ergibt sich somit folgender Ansatz:

3.900,00 €
- 72,00 € abzüglich Anteil für die Mietwohnung
<u>3.828,00 €</u>

4.5 Mietnebenkosten

Der Ansatz für die Mietnebenkosten entspricht dem anteiligen Haushaltsansatz für die angemieteten Übergangsheime, der den Verbrauchskosten zuzuordnen ist. In den Mietnebenkosten sind das Wassergeld und die Abwassergebühren enthalten.

Für das Jahr 2021 ergibt sich somit folgender Ansatz:

Wassergeld	5.000,00 €
Abwassergebühren	<u>9.000,00 €</u>
	14.000,00 €

4.6 Telekommunikationsaufwendungen

Interne Leistungsverrechnungen des Produktes "IT-Informationstechnik und Telekommunikation" werden auf der Grundlage des Haushaltsansatzes veranschlagt.

Ansatz 2021:	1.370,00 €
--------------	------------

4.7 Berücksichtigung der Abrechnung für das Jahr 2019

Wie aus der bereits mit Sitzungsvorlage Nr. IX/873 dem Ver- und Entsorgungsausschuss in der Sitzung am 28.07.2020 vorgelegten Gebührenerkalkulation 2019 zu entnehmen ist, ergibt sich für das Jahr 2019 eine Überdeckung von insgesamt 14.937,70 €.

5. Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand für das Jahr 2021 beträgt unter Berücksichtigung der Überdeckung aus 2019 insgesamt 73.062,30 €.

Gebührensatz für Verbrauchskosten

Die Maßstabseinheit bei den Verbrauchskosten ist die voraussichtliche durchschnittliche Belegung der Übergangsheime.

Es ergibt sich daher für das Jahr 2021 ein Gebührensatz für die Verbrauchskosten in Höhe von:

Umlagefähiger Aufwand	73.062,30 €		
Durchschnittliche Belegung	95 Personen	=	769,077 €/Person pro Jahr
769,077 €/Person pro Jahr	: 12 Monate	=	64,0897 €/Person pro Monat
		gerundet	64,09 €/Person pro Monat

In 2020 betrug der Gebührensatz 78,63 € pro qm.

Die Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

Ermittlung der Verbrauchskosten für das Jahr 2021

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
	Durchschnittliche Belegung	96,09	95	95
4.	Verbrauchskosten			
4.1	Strom	24.745,66 €	37.600,00 €	26.100,00 €
4.2	Gas	35.330,79 €	39.500,00 €	36.100,00 €
4.3	Abwassergebühren	6.368,84 €	8.132,00 €	6.602,00 €
4.4	Wassergeld	3.675,46 €	3.758,00 €	3.828,00 €
4.5	Mietnebenkosten	14.011,63 €	14.000,00 €	14.000,00 €
4.6	Telekommunikationsaufwendungen	- €	1.434,00 €	1.370,00 €
	Aufwand	84.132,38 €	104.424,00 €	88.000,00 €
4.7	Überdeckung (-) / Unterdeckung			
	2017	- 10.173,68 €		
	2018		- 14.788,14 €	
	2019			- 14.937,70 €
5.	Umlagefähiger Aufwand	73.958,70 €	89.635,86 €	73.062,30 €

Ermittlung des Gebührensatzes für Verbrauchskosten 2021

			ohne Abrechnung Vorjahre
	umlagefähiger Aufwand	73.062,30 €	88.000,00 €
	Belegung	95 Pers.	95 Pers.
	Verbrauchskosten	64,09 €/Pers.	77,19 €/Pers.
	2020	78,63 €/Pers.	91,60 €/Pers.
	2019	77,95 €/Pers.	86,87 €/Pers.



Teil D zur Kalkulation - Übergangsheime -

Gebührennachkalkulation 2019

- Übergangsheime -

Teil A: Ermittlung der Grundkosten

Teil B: Ermittlung der Verbrauchskosten

A: Ermittlung der Grundkosten

		Soll	Ist	Differenz
	Größe in qm	2.135	2.135	0,00
	Durchschnittliche Belegung in qm	1.600	1.518,86	-81,14
1.	Allgemeine Kosten			
1.1	<u>Personalaufwendungen</u>			
1.1.1	Verwaltung	11.120,00 €	9.593,96 €	- 1.526,04 €
1.1.2	Hausmeister / Bauhof	40.021,00 €	42.715,00 €	2.694,00 €
1.2	<u>Interne Leistungsverrechnungen</u>	3.806,00 €	6.205,01 €	2.399,01 €
1.3	<u>Unterhaltungsaufwand</u>	23.200,00 €	11.140,30 €	- 12.059,70 €
1.4	<u>Sonstige Bewirtschaftungskosten</u>	579,35 €	808,39 €	229,04 €
1.5	<u>Gemeindliche Abgaben</u>			
1.5.1	Sonstige öffentliche Abgaben	272,40 €	236,88 €	- 35,52 €
1.5.2	Abfallverwertung und -entsorgung	5.969,28 €	4.381,40 €	- 1.587,88 €
1.6	<u>Miete</u>	89.400,00 €	81.753,00 €	- 7.647,00 €
1.7	<u>Mietnebenkosten</u>	20.000,00 €	20.046,22 €	46,22 €
1.8	<u>Versicherungsbeitrag</u>			
1.8.1	Sachversicherungen	801,00 €	998,04 €	197,04 €
1.9	<u>Kalkulatorische Kosten</u>			
1.9.1.	Abschreibung	11.800,00 €	10.293,20 €	- 1.506,80 €
1.9.2	Verzinsung	11.807,00 €	11.855,44 €	48,44 €
	Aufwand	218.776,03 €	200.026,84 €	- 18.749,19 €
1.10	Überdeckung (-) / Unterdeckung 2017	- 9.924,00 €	- 9.924,00 €	- €
	Summe	208.852,03 €	190.102,84 €	- 18.749,19 €
2.	Ertragsermittlung			
2.1	Landesmittel	- €	- €	- €
	Summe	- €	- €	- €
3.	Ermittlung umlagefähiger Aufwand			
	Aufwand	208.852,03 €	190.102,84 €	- 18.749,19 €
	Ertrag	- €	- €	- €
	umlagefähiger Aufwand	208.852,03 €	190.102,84 €	- 18.749,19 €

Ermittlung des Gebührensatzes für Grundkosten 2019

		Soll	Ist	Differenz
	umlagefähiger Aufwand	208.852,03 €	190.102,84 €	- 18.749,19 €
	durchschnittliche Belegung in qm	1.600	1.518,86	
	Gebührensatz / qm	10,88 €	10,43 €	- 0,45 €

Ermittlung des Kostendeckungsgrades für Grundkosten

	Belegung	1518,86 qm *)	2135 qm
	Gebührenaufkommen	Ist	Gesamt
	Aufwand 2019	135.241,13 €	190.102,84 €
	Gebühreneinnahmen 2019	194.801,61 €	194.801,61 €
	Überdeckung	59.560,48 €	4.698,77 €
	Grad der Kostendeckung	144,04 %	102,47 %

*) durchschnittliche Belegung

B: Ermittlung der Verbrauchskosten

		Soll	Ist	Differenz
	durchschnittliche Belegung (Personen)	95	96,09	1,09
4.	Verbrauchskosten			
4.1	Strom	40.115,00 €	24.745,66 €	- 15.369,34 €
4.2	Gas	33.045,00 €	35.330,79 €	2.285,79 €
4.3	Abwassergebühren	8.302,00 €	6.368,84 €	- 1.933,16 €
4.4	Wassergeld	4.673,00 €	3.675,46 €	- 997,54 €
4.5	Mietnebenkosten	10.000,00 €	14.011,63 €	4.011,63 €
4.6	Telekommunikationsaufwendungen	2.900,00 €	- €	- 2.900,00 €
	Summe	99.035,00 €	84.132,38 €	- 14.902,62 €
4.5	Überdeckung (-) / Unterdeckung 2017	-10.173,68 €	-10.173,68 €	- €
	umlagefähiger Aufwand	88.861,32 €	73.958,70 €	- 14.902,62 €

Ermittlung des Gebührensatzes für Verbrauchskosten für 2019

		Soll	Ist	Differenz
	umlagefähiger Aufwand	88.861,32 €	73.958,70 €	- 14.902,62 €
	durchschnittliche Belegung (Pers.)	95	96,09	
	Gebührensatz / Person	77,95 €	64,14 €	- 13,81 €

Ermittlung des Kostendeckungsgrades für Verbrauchskosten

	Gebührenaufkommen	Ist
	Aufwand 2019	73.958,70 €
	Gebühreneinnahmen 2019	88.896,40 €
	Überdeckung	14.937,70 €
	Grad der Kostendeckung	120,20 %